

(1) Die Berechnung der Kosten erfolgt auf Grund einer vom Minister der Justiz erlassenen Gebührenordnung, die in allen Zweigstellen zur Kenntnisnahme durch die Rechtsuchenden auszuhängen ist.

(2) Keinem Mitglied des Kollegiums ist es gestattet, selbst Gebühren einzuziehen.

(3) Mündliche Rechtsauskünfte und Ratschläge sind gebührenfrei zu erteilen.

§ 30

Die Kontrolle über die Tätigkeit des Kollegiums und seine Mitglieder wird vom Ministerium der Justiz ausgeübt.

§ 31

Das Ministerium der Justiz ist befugt, jeden Beschluss der Mitgliederversammlung und des Vorstandes aufzuheben, der den Gesetzen oder dem Statut des Kollegiums widerspricht.

§ 32

Der Minister der Justiz hat das Recht, Mitglieder, auch Vorstandsmitglieder, abzurufen.

.....

DOKUMENT 143 (SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Bildung von Kollegien der Rechtsanwälte v. 21.5.53

(GBl. 1953 S. 769)

§ 2

(1) Mit der Aufnahme in das Kollegium der Rechtsanwälte endet für diejenigen Rechtsanwälte, die zum Notar bestellt waren, die Bestellung als Notar. Der Vorsitzende des Vorstandes des Kollegiums der Rechtsanwälte ist verpflichtet, den aufgenommenen Rechtsanwalt hiervon zu unterrichten. Gleichzeitig ist der Justizverwaltungsstelle des Bezirks der Fortfall der Bestellung mitzuteilen.

.....

Gegen Rechtsanwälte, die sich ernsthaft für ihre Mandanten einsetzen und in ihren Plädoyers nicht im Sinne der vom Staat für richtig gehaltenen Linie vorgehen, und gegen Anwälte, die sich weigerten, dem Anwaltskollektiv beizutreten, wurde mit rigorosen Zwangsmassnahmen vorgegangen. Es fehlt auch nicht an Einschüchterungsversuchen seitens staatlicher und parteiamtlicher Stellen gegenüber Rechtsanwälten, wenn es gilt, eine wirklich freie Prozessvertretung oder Verteidigung zu verhindern, um einen erwünschten politischen Erfolg zu erzielen. Solche Beeinflussungen und Drohungen gegenüber der Anwaltschaft werden in Einzelmassnahmen und auch allgemeinen Presseangriffen vorgenommen. Wenn derartige Einschüchterungsversuche nichts nutzen oder nicht mehr zweckmässig erscheinen, werden gegen Rechtsanwälte auch Strafverfahren durchgeführt, die ausschliesslich Ausführungen dieser Anwälte in ihren Verteidigungsplädoyers oder sonstige anwaltliche Beratungen oder Tätigkeiten zur Grundlage haben.